

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Referat Z I – Denkmalliste und Denkmaltopographie
Sachgebiet Ehrenamt in der Bodendenkmalpflege
Franke und Oberpfalz

Dr. Ralf Obst

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Schloss Seehof

96117 Memmelsdorf

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Projektname:.....

1. Antragsteller

Antragsberechtigt sind ehrenamtlich für die Bayerische Landesarchäologie tätige Einzelpersonen, Institutionen, Gruppen und Vereine.

Verein (e.V.) Arbeitskreis Privatperson Sonstige Institution

.....
Name

.....
Ansprechpartner Funktion des Antragstellers

.....
Anschrift: Straße | Haus Nr. | PLZ | Ort

.....
Telefon e-mail | FAX

.....
Reg.-Bezirk | Landkreis | Zuständige Dienststelle des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

2. Projekt / Maßnahme

In der Regel werden Vorhaben einer Dauer von bis zu 12 Monaten gefördert. Es besteht ausführliche Berichtspflicht. Über Maßnahmen mit einer Förderhöhe von bis zu 1.000 Euro entscheiden die zuständigen Referenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Liegen Anträge mit einem höheren Volumen vor, werden diese einem Beirat mit Vertretern aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Gesellschaft für Archäologie in Bayern e.V. und dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. zur Beratung vorgelegt.

Förderfähig sind insbesondere: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen; Inventarisierung und ggf. wissenschaftliche Erschließung, unter Umständen Restaurierungsarbeiten von Altbeständen und Sammlungen; Inventarisierung von Altbeständen und Neuzugängen in öffentlichen Sammlungen; Gezielte Begehungsprogramme; Naturwissenschaftliche Untersuchungen; Pflegemaßnahmen an Bodendenkmälern; Rekonstruktionen; Experimentelle Archäologie; Publikationen; Ausstellungen, Präsentationen, Exkursionen, Vorträge; Projekte an Schulen bzw. mit Kindern und Jugendlichen; Schaffung und Pflege von Netzwerken; Mitarbeitertreffen; Mitgliederwerbung.

Sparte für Fördermittel (bitte ankreuzen) ☒

<input type="checkbox"/>	Schulung	Übungen, Seminare, Vorträge, usw.
<input type="checkbox"/>	Inventarisierung A	Altbestände, Altsammlungen, Museums-Software, usw.
<input type="checkbox"/>	Inventarisierung N	Neuzugänge, Museums-Software, usw.
<input type="checkbox"/>	Naturwissenschaftliche Untersuchung	Bodenanalysen, Metalluntersuchungen, ¹⁴ C-Datierung, Archäobotanik, Archäozoologie, Dendrochronologie, usw.
<input type="checkbox"/>	Restaurierung	Werkverträge, Materialien, usw.
<input type="checkbox"/>	Feldprojekte	Dokumentation, Fundbergung, Vermessung, Laserscan, Prospektion, usw.
<input type="checkbox"/>	Material Aufwandsersatz	Projektbezogener Aufwandsersatz (in Ausnahmefällen)
<input type="checkbox"/>	Publikationen	Veröffentlichungen, Wissenschaftliche Aufarbeitung, usw.
<input type="checkbox"/>	Ausstellung Präsentation	Informationstafeln, Führungen, Ausstellungsmaterialien, usw.
<input type="checkbox"/>	Archäologie und Schule	Museumspädagogische Projekte mit Kindern, Rekonstruktionen, usw.
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	

Aktenzeichen:

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Anlass | Zielsetzung | Durchführung | Dauer

Aktenzeichen:

3. Gesamtkosten / Finanzierungsplan

Bei der Finanzierung der Maßnahme ist ein angemessener Eigenanteil zu erbringen. Der Fördersatz richtet sich nach Bedeutung und Dringlichkeit sowie der Anzahl der eingegangenen Anträge und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

3a Gesamtkosten der Maßnahme (lt. anliegender Kostenschätzung) **##,00 €**

3b Finanzierungsplan	€	€ (geprüft)
Eigenbeteiligung:		
Eigenmittel (Barmittel)		
Sonstige Mittel:		
Gemeinde		
Landkreis		
Bezirk		
Sonstige (bitte vollständig angeben)		
Beantragte Zuwendung:	##,00	
SUMME	##,00	

3c Eigenleistungen und Sachwerte	€	€ (geprüft)
Eigenleistungen (Wert in €; 10 €/h)		
Sachwerte (Wert in €)		
SUMME	##,00	

Förderquote: xx,xx %

4. Erklärung

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben. Er ist sich bewusst, dass kein Anspruch auf Förderung seines Vorhabens besteht

Der Antragsteller erklärt weiterhin, dass er kein privates Eigentum im Zusammenhang mit der Maßnahme erwirbt bzw. dass er die geförderten privaten Objekte an eine öffentliche Sammlung oder den Freistaat Bayern laut beiliegender Erklärung übereignet.

Er erklärt sich außerdem mit der öffentlichen Nutzung der im Rahmen der Maßnahme gewonnenen Informationen, insbesondere auch im Rahmen der Arbeit des BLfD, einverstanden.

Der Antragsteller verpflichtet sich binnen 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht einschließlich Verwendungsnachweis der Mittel zu liefern.

.....
Ort | Datum

.....
Unterschrift

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Referat Z I – Denkmalliste und Denkmaltopographie
Sachgebiet Ehrenamt in der Bodendenkmalpflege

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

- Erläuterungen -

A. Allgemeines

- Lassen Sie sich vor der Antragstellung von dem zuständigen Referenten, Frau Dr. Mayer oder Herrn Dr. Obst, beraten!
- Bedenken Sie, dass die Ergebnisse des Projektes öffentlich verfügbar sein sollen!
- Beachten Sie, dass Projekte mit Fundmaterial nur möglich sind, wenn privates Fundeigentum langfristig in die öffentliche Hand übergeht!
- Bedenken Sie, dass bereits begonnene bzw. abgeschlossene Projekte nicht bezuschungsfähig sind!
- Beachten Sie, dass Projektanträge nur mit Ihrer Unterschrift gültig sind!
- Bedenken Sie, dass in der Regel nur Vorhaben mit einer Dauer von bis zu 12 Monaten gefördert werden.

B. Formular

Zu „1. Antragsteller“

Antragsberechtigt sind alle Einzelpersonen, Vereine, Arbeitskreise und Organisationen, die ehrenamtlich für die Bayerische Landesarchäologie tätig sind.

Zu „2. Projekt / Maßnahme“

Förderfähig sind alle im Einklang mit dem Denkmalschutzgesetz stehenden Maßnahmen, vor allem

- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wie Schulungen,

Aktenzeichen:

- Projekte zur Erfassung und Erkundung oder
- zum Schutz von Bodendenkmälern,
- Maßnahmen zur Inventarisierung z.B. von archäologischen Sammlungen,
- Projekte, die Bodendenkmalpflege und Archäologie in der Öffentlichkeit vermitteln,
- die archäologische Forschung unterstützen sowie
- die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Bitte stellen Sie Anlass und Ziel des Projektes in „Kurze Beschreibung der Maßnahme“ dar, beschreiben Sie die geplante Durchführung im Detail (Arbeitsschritte, Zeitplan) und nennen Sie die daran Beteiligten.

Beachten Sie, dass Schulen nicht direkt gefördert werden können. Sie können von Ehrenamtlichen jedoch in bezuschussfähige Projekte eingebunden werden. Auch können Schüler oder Lehrer selbst ehrenamtlich tätig werden.

Zu „3. Gesamtkosten / Finanzierungsplan“

- Mit dem Antrag ist eine Kostenschätzung bzw. ein Finanzierungsplan einzureichen, der eine im Detail nachvollziehbare Kalkulation enthalten muss. Bei der Erstellung des Kostenplanes kann Ihnen Ihr zuständiger Referent behilflich sein.
- Bei der Finanzierung der Maßnahme ist ein angemessener Eigenanteil (finanziell mit Eigen-/Drittmitteln und/oder als ehrenamtliche Arbeitsleistung) zu erbringen. Ehrenamtlich geleistete Stunden können mit 10 € / Std. in Wert gesetzt werden, d.h. diese Leistung kann als ehrenamtliche, geldwerte Eigenleistung in das Projektvolumen eingerechnet werden; eine Vergütung ehrenamtlicher Stunden findet nicht statt!
- Bei später zum Verkauf stehenden Erzeugnissen (z.B. Publikationen) wird der zu erwartende Gewinn in das Projektvolumen eingerechnet, d.h. ein etwaiger Zuschuss fällt entsprechend geringer aus.
- Bei einer Gesamtsumme ab 1.000,- € bis 20.000,- € für einen einzelnen Titel (z.B. Druckkosten, Vitrine etc.) sind mit dem Projektantrag drei Vergleichsangebote einzureichen.
- Bei einer Gesamtsumme über 20.000,- € muss eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Zu „4. Erklärung“

Das Datum der Unterschrift durch den Antragsteller gilt als Datum der Antragsstellung. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel bzw. der Tag der persönlichen Abgabe.

Geförderte private Funde werden bei Projektbeginn über eine beizulegende Fundeigentumsabtretung an eine öffentliche Sammlung oder den Freistaat Bayern übereignet.

Der erforderliche Abschlussbericht beinhaltet einen kurzen Abriss zu Vorgeschichte und Anlass sowie einen ausführlichen Teil zu Durchführung und Ergebnissen des Projektes. Daneben ist der Anhang (Aufgliederung der Ausgaben mit Belegen, Stundennachweis) und möglichst eine reichhaltige Bilddokumentation zu liefern. Zudem ist eine kurze Zusammenfassung (ca. 500 bis 3.000 Zeichen, ggf. Fotos) der Ergebnisse für eine Darstellung des Projektes (z.B. im Internet) abzugeben.

Wird der Abschlussbericht nicht fristgerecht eingereicht, sind die bewilligten Mittel zu erstatten (s. „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ Punkt 6 und Punkt 8.)